

Erscheint jede Woche

Samstags / Bezugspreis vierteljährlich 1 Mk., durch die Post ins Haus gebracht 1.12 Mk. / Mitglieder des Gewerbevereins für Nassau erhalten das Blatt umsonst / Alle Postanfragen nehmen Bestellungen entgegen

Mitteilungen für den Gewerbeverein für Nassau

Ver kündigungs-Organ der handwerkskammer Wiesbaden

Die Anzeigengebühr

beträgt für die sechsgespaltene Petitzeile 35 Pfg.; kleine Anzeigen für Mitglieder 30 Pfg. / Bei Wiederholungen Rabatt / für die Mitglieder des Gewerbevereins für Nassau werden 10 Prozent Sonder-Rabatt gewährt

herausgegeben

vom Zentralvorstand des Gewerbevereins für Nassau

Wiesbaden, den 24. Jan.

Anzeigen-Annahmestelle:

hermann Rauch, Wiesbaden, Friedrichstr. 30, Telefon 636

Inhalt: Die wichtigsten Neuerungen des am 1. Januar 1914 in Kraft getretenen Krankenversicherungsgesetzes. — Die Lage des gewerblichen Mittelstandes. — Mein Lebensglück. — Die Tuberkulose als Gewerbekrankheit. — Störungen an elektrischen Maschinen. — Die Wirkungen des neuen Stellenvermittlungsgesetzes. — Technisch Neues. — Gerichtliche Entscheidungen. — Kleine Notizen. — Aus den Lokalvereinen. — Beantwortungen der Handwerkskammer. — Inserate.

Die wichtigsten Neuerungen des am 1. Januar 1914 in Kraft getretenen Krankenversicherungsgesetzes.

Von Syndikus G. Stier, Weimar.

(Nachdruck verboten.)

Mit dem 1. Januar 1914 ist das zweite Buch der Reichsversicherungsordnung über die Krankenversicherung in Kraft getreten. Es handelt sich hierbei außer vielen bereits bisher bestandenen Vorschriften um eine ganze Anzahl von Neuerungen, mit denen sich alle diejenigen vertraut machen müssen, welche als Arbeitgeber oder Arbeitnehmer mit der reichsgesetzlichen Krankenversicherung in Berührung kommen. Im nachstehenden bringen wir daher die wichtigsten Neuerungen. Bemerkenswert ist zunächst, daß sehr viele der Vorschriften nur einen allgemeinen Rahmen darstellen, innerhalb dessen die Statuten der verschiedenen Krankenkassen das Recht haben, für die bei ihnen vorliegenden besonderen Verhältnisse eigene Vorschriften zu erlassen. Das Gesetz bestimmt also einerseits die zu gewährenden Mindestleistungen, andererseits zieht es die Höchstgrenzen für die statthabenden Klassenleistungen. Während bisher bei weitem nicht alle Arbeitnehmer, die bereits der Invalidenversicherung unterworfen waren, auch krankenversicherungspflichtig gewesen sind, dehnt das neue Gesetz die Versicherungspflicht auf alle auch gegen Invalidität Versicherte aus, es geht sogar teilweise, bei den Lehrlingen und den höheren Angestellten mit 2000—2500 Mk. Gehalt, darüber hinaus. Denn Lehrlinge sind invalidenversicherungspflichtig erst vom 16. Jahre ab und nur sofern sie gegen Entgelt beschäftigt werden; krankenversicherungspflichtig aber sind künftig alle Lehrlinge, selbst wenn sie jünger wie 16 Jahre alt sind und auch, wenn sie keinerlei Entgelt erhalten. Die höheren Angestellten sind nur invalidenversicherungspflichtig bis zu 2000 Mk., krankenversicherungspflichtig aber jetzt bis zu 2500 Mk.

In die Krankenversicherung neu einbezogen werden insbesondere auch die bisher nicht reichsgesetzlich krankenversicherten Dienstboten, das im Wandergewerbe beschäftigte Hilfspersonal, die nichtständigen Arbeiter (über den Begriff derselben siehe weiter unten) die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter und die Hausgewerbetreibenden. Man schätzt die dadurch neu krankenversicherten Personen auf mehr als 7 Millionen und es ergeben sich dadurch für viele Kreise sehr einschneidende neue Verhältnisse. Für diese Millionen Versicherten einerseits wird eine sehr wertvolle soziale Versicherung geschaffen, andererseits werden auch Millionen von Arbeitgebern mit neuen Lasten

belegt und endlich sind auch für die gesamte Ärzteswelt die Existenzbedingungen sehr empfindlich verschoben, denn diese Millionen neu Versicherten geben für sie einen ebenso großen Ausfall an Patienten, die bisher die normalen Arzthonorare zahlen mußten, während sie künftig zu den weit niedrigeren Krankenkassenhonoraren behandelt werden. Das ist auch der Grund, zu den Differenzen zwischen den Krankenkassen und den Ärzten.

Die sogen. höheren Angestellten (Betriebsbeamte, Werkmeister und dergl.) weiter die Handlungsgehilfen waren bisher krankenversicherungspflichtig bis zu einem Einkommen von 2000 Mk. nunmehr unterliegen sie der Krankenversicherung bei Einkommen bis zu 2500 Mk. Auch hierdurch wird der Geltungsbereich der Krankenversicherung ebenfalls noch sehr erheblich erweitert. Gegenüber den vielfachen irdigen Mitteilungen sei übrigens ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die Einkommenshöchstgrenze von 2500 Mk. nur für die höheren Angestellten und die Hausgewerbetreibenden gilt, nicht aber auch für die anderen Klassen der Versicherten, für die überhaupt keine Höchstgrenze des Einkommens festgesetzt ist. Geseht also den Fall, ein Gewerbegehilfe bezöge jährlich 3000 Mark Lohn, so wäre er immer noch krankenversicherungspflichtig. So wie er aber eine Stellung als Werkmeister erhält, scheidet er bei gleichem Einkommen aus der Versicherung aus.

Der Versicherungspflicht unterliegen daher künftig:

1. Einerlei ob gegen oder ohne Entgelt beschäftigt: die Lehrlinge.

2. Bei Beschäftigung gegen Entgelt, ohne Rücksicht auf dessen Höhe Arbeiter, Gehilfen, Gesellen und Dienstboten. Hierunter fallen auch die bisher nicht versicherten unständigen Arbeiter, die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter und die im Wandergewerbe Beschäftigten.

3. Bei einem Jahreshöchstverdienst von 2500 Mk.: a) Betriebsbeamte, Werkmeister, Techniker und ähnliche Angestellte; b) Handlungsgehilfen und Lehrlinge; c) Apothekergehilfen und Lehrlinge; d) Hausgewerbetreibende; e) Lehrer und Erzieher; f) die Schiffsbesatzungen; g) Bühnen- und Orchestermitglieder.

Versicherungsfrei erklärt werden

1. Auf Antrag des Arbeitgebers: Lehrlinge, die im Betrieb ihrer Eltern beschäftigt sind, Dienstboten landwirtschaftliche Arbeiter, die aus des Arbeitgebers eigenen Mitteln in Krankheitsfällen eine Unterstützung erhalten, welche derjenigen der Krankenkasse mindestens gleich ist.

2. Auf Antrag des Arbeitnehmers: Wer dauernd nur zu einem geringen Teile arbeitsfähig ist (Invaliden) wenn der unterstützungspflichtige Armenverband einverstanden ist.

Freiwillig der Krankenversicherung neu beitreten können:

1. Ohne Entgelt beschäftigte Arbeiter, Gesellen, Gehilfen, Dienstboten usw.

2. Familienangehörige des Arbeitgebers die dieser ohne förmliches Arbeitsverhältnis und ohne Entgelt beschäftigt.

3. Betriebsunternehmer, die höchstens 2500 Mark jährliches Gesamteinkommen (nicht etwa

nur Arbeitsverdienst) haben und regelmäßig keine oder höchstens 2 Versicherungs-pflichtige beschäftigen. (Nichtversicherungspflichtige dürfen sie dabei beschäftigen, soviel sie wollen.) Das Kassenstatut kann diese freiwillige Versicherung von einer bestimmten Altersgrenze und einem ärztlichen Gesundheitszeugnis abhängig machen.

Freiwillig weiterversichern (nach Erlöschen der Zwangsversicherung) kann sich, wer unmittelbar vorher 6 Wochen lang ununterbrochen, oder aber während des letzten Jahres 26 Wochen hindurch, wenn auch mit Unterbrechungen, zwangsversichert war. Die Erklärung der freiwilligen Weiterversicherung bei der Krankenkasse muß aber binnen 6 Wochen nach Aufhören der Zwangsversicherung erfolgen.

Die freiwillige Mitgliedschaft erlischt, wenn zweimal hintereinander der Zahlag ver säumt und seit dem ersten ver säumten Zahltag 4 Wochen verstrichen sind. Sie erlischt weiter stets, wenn das Jahreseinkommen (nicht nur der Arbeitsverdienst allein) 4000 Mk. übersteigt.

In der Organisation der Krankenversicherung sind besonders tiefgreifende Neuerungen eingetreten. Die Gemeindefrankenversicherung ist ganz aufgehoben, an deren Stelle treten die Landkrankenkassen. Auch die bisherigen Baukrankenkassen fallen weg, sie können in den Betriebskrankenkassen aufgehen. Für diese letzteren wird eine Mindestzahl von Mitgliedern vorgeschrieben. Ebenso geht es mit den eingeschriebenen Hilfskassen, von denen infolgedessen wohl die meisten mit dem 1. 1. 1914 eingehen. Ueberhaupt ist die ausgesprochene Absicht des Gesetzes, die sogen. Zwergkassen zu beseitigen und nur größere, leistungsfähigere Gebilde bestehen zu lassen. Nur für Innungskrankenkassen ist keine Mindestmitgliedszahl vorgeschrieben.

Das Gesetz unterscheidet nunmehr folgende Kassenarten:

1. Ortskrankenkassen, 2. Landkrankenkassen, 3. Betriebskrankenkassen, 4. Innungskrankenkassen, 5. Ersatzkassen.

Die Ortskrankenkassen teilen sich in allgemeine und besondere. Allgemeine Ortskrankenkassen sind solche ohne berufliche Gliederung. Besondere Ortskrankenkassen sind die bereits bisher bestandenen Kassen für einzelne oder mehrere Gewerbebezüge oder Berufsarten, also beruflich gegliedert. Sie werden nur dann weiter zugelassen, wenn sie mindestens 250 Mitglieder haben, Bestand und Leistungsfähigkeit der allgemeinen Ortskrankenkasse nicht gefährden und mindestens gleiche Leistungen wie diese gewähren.

Für beide Arten von Ortskrankenkassen gelten folgende Vorschriften: An Stelle der bisherigen, oft allzugroßen, durch sämtliche Mitglieder gebildeten Generalversammlung tritt nunmehr der Ausschuß, welcher höchstens 90 Mitglieder — wie bisher $\frac{1}{3}$ Arbeitgeber und $\frac{2}{3}$ Versicherte — haben darf. Diese Ausschußmitglieder werden von den eigentlichen Kassenmitgliedern und ihren Arbeitgebern gewählt. Wichtig ist, daß das Stimmrecht der Arbeitgeber nach der Zahl ihrer Versicherten abzustufen ist. Wer also viele Versicherte beschäftigt, vereinigt nicht nur eine, sondern meh-

rere Stimmen auf sich. Die Abstufung und Höchstzahl der Stimmen jedes Einzelnen wird besonders geregelt.

(Schluß folgt.)

Die Lage des gewerblichen Mittelstandes.

Von Dr. Lammer.

(Veröffentlicht im Deutschen Handwerksblatt.)

Allerorts mehren sich die Klagen des gewerblichen Mittelstandes über das Borgumwesen. Gerade in heutiger Zeit sind diese Klagen besonders laut geworden, und mancherlei Mittel und Wege hat man vorgeschlagen, um dem gewerblichen Mittelstand zu helfen. Was versteht man zunächst unter gewerblichem Mittelstand? Es sind das gewisse gewerbliche Unternehmer, Handwerker und Kleinfabrikanten mit kleinerem und mittlerem Umfange ihres Geschäftsbetriebes, die sich als Mittelklasse fühlen, sich von den kapitalkräftigen Unternehmern in Handel und Industrie bedroht sehen, insofern auf eine gegenseitige Interessengemeinschaft hinweisen.

Wahr ist das Borgumwesen so alt wie das Handwerk selbst, denn bereits die älteste Klagen über schlechtes Bezahlen und langes Borgen. Doch scheint der Handwerkerstand des Mittelalters im allgemeinen durch das langsame Einkommen seiner Außenstände in seiner wirtschaftlichen Entwicklung nicht allzu schwer geschädigt worden zu sein, vielmehr suchte mancher Handwerksmeister das Borgsystem noch zu fördern, denn es wird berichtet, daß die „Außenstände der Stolz“ der alten Meister gewesen seien und daß ein Handwerker es gern gesehen habe, wenn die ganze Stadt, vom Ratsherrn bis zum Kleinbürger, seine Schuldner gewesen seien. Diese Zeiten sind vorüber; heute sind es gerade die schwer einzutreibenden Außenstände, die den Handwerker und unseren gewerblichen Mittelstand in seinem wirtschaftlichen Weiterkommen lähmen.

Volkswirtschaftlich läßt sich der durch das Borgumwesen in Anspruch genommene Kredit nach keiner Seite hin rechtfertigen, besonders wenn man bedenkt, daß das Nichtbezahlen gekaufter Waren häufig aus Nachlässigkeit oder Bequemlichkeit geschieht. Charakteristisch für das Borgumwesen ist folgendes: Der Kredit wird von dem konsumierenden Publikum Angehörigen des Mittelstandes, sehr häufig also wirtschaftlich schwächeren Personen gegenüber in Anspruch genommen. Dem Industriellen, dem Großkaufmann, den Warenhäusern gegenüber wird dieser Kredit nicht benutzt.

Die Folgen des Borgumwesens sind gar

nicht abzuschätzen. Man schätzt die Außenstände der Handwerker in einer mittleren Stadt pro Jahr auf 5–800 000 Mark. Hieraus ergibt sich, daß für den Geschäftsbetrieb ein größeres Kapital erforderlich ist, als der Durchschnittsgewerbetreibende zu verzinsen vermag. Es werden z. B. im rheinisch-westfälischen Industriebezirk nur 20–25 Prozent der bestellten Schneiderwaren sofort bei Empfang bezahlt; die übrigen 75–80 Prozent werden erst nach 4–6 Monaten beglichen. Noch ausgedehnter ist das Borgen bei den Schuftern. Hier werden nur etwa 10 Prozent der aus der Werkstatt gelieferten Waren sofort bezahlt. Wider Erwarten herrscht auch im Bäckereigewerbe ein ausgedehntes Borgsystem. Im rheinisch-westfälischen Industriebezirk sollen nach eingehender Schätzung zwei Drittel aller Backwaren auf Borg geliefert werden.

Die Folge davon, daß die Handwerker ihren Kunden die Ware so lange auf Borg liefern müssen, ist einmal die, daß die Handwerker selbst bei ihren Lieferanten einen verhältnismäßig hohen und langen Kredit in Anspruch nehmen müssen, und zweitens eine immer größere Abhängigkeit des Handwerkers von seinen Lieferanten. Daß ein Handwerker, der von vornherein damit rechnen muß, seine Forderungen erst nach Monaten bezahlt zu erhalten, einen bedeutenden Preisaufschlag vornehmen muß, ist klar. Auf eine ähnliche Weise sucht sich aber auch der Lieferant zu entschädigen. Wie hoch diese Entschädigungssumme seitens des Handwerksmeisters veranschlagt wird, geht aus dem Beispiel einer großen Anzahl Schneiderfirmen hervor, die bei Barzahlung innerhalb 30 Tagen 4 Prozent Skonto gewähren, während nach drei Monaten netto zu zahlen ist.

Wie bereits angedeutet, nehmen fast sämtliche Handwerker bei ihren Lieferanten Kredit in Anspruch. Dadurch gerät der Handwerker naturgemäß tiefer und tiefer in die Abhängigkeit seines Lieferanten. Er kann sich von ihm gar nicht freimachen und muß jeden verlangten Preis für die Waren zahlen. Auch kommt er fast nie dazu, sich mit anderen zu einer Einkaufsgenossenschaft zu vereinigen. Er läuft stets Gefahr, daß der Lieferant ihm bei dem geringsten Versuche, seine Einkäufe bei einer vorteilhafteren Bezugsquelle zu machen, den gewährten Kredit kündigt und ihn so dem Bankrott entgegenführt.

Suchen die älteren Lieferanten ihre Kunden durch langes Kreditgeben an sich zu fesseln, so nehmen die jüngeren Industrie- und Handelszweige eine ganz entgegengesetzte Stellung ein. Je neuer das Unternehmen, desto kürzere

und festere Zahlungsbedingungen. Kartelle und Syndikate haben fast sämtlich einen Tag im Monat als Termin für alle zu leistenden und empfangenden Zahlungen eingeführt. Petroleum und Spiritus werden nur gegen Bar verkauft. Durch die Bildung der Kohlen-Syndikate ist auch der Kohlenhandel organisiert, und die Bechen können heutzutage fest damit rechnen, ihre sämtlichen Gelder am 20. jeden Monats vom Syndikat bar zu erhalten. Gleiche Verhältnisse finden sich in der Eisenindustrie. Alle diese Syndikate betrachten es als ihre vornehmste Aufgabe, durch ihre Zahlungsbedingungen zur Regelung und Sicherung der Kreditverhältnisse beizutragen. Die höchste Stufe der Vollkommenheit bezüglich der Zahlungsweise findet sich wohl bei den sog. Markenartikeln. Etwa 40 bekannte Firmen, wie Liebig, Maggi, Rathreiner, haben sich zu einer Konvention zusammengetan und für ihre Waren Großlisten- und Detaillistenpreise festgesetzt, deren Richtinnahme ohne weiteres den Verlust des Kaufrechtes nach sich zieht. Barzahlung ist allgemein üblich. Es war dieses einer der gewichtigsten Schritte unserer Großindustrie, niemals das Borgsystem einreißen zu lassen und mit aller Macht dagegen anzukämpfen. Weicht die Großindustrie von diesem Prinzip ab, so ist auch ihre Ueberlegenheit in wirtschaftlicher Beziehung dahin.

Gerade diese strengen Zahlungsbedingungen sind es gewesen, die die in Betracht kommenden gewerblichen Kreise in Bedrängnis gebracht haben. Ohne Zweifel sind alle Bestrebungen, die schlechten Zahlungssitten zu beseitigen, anzuerkennen, aber sie sind größtenteils beschränkt geblieben auf den Verkehr zwischen Großist und Kaufmann. Sie haben sich nicht fortgesetzt zwischen Kaufmann und Konsumenten. Man hat das Reformwerk am verkehrten Ende der Kreditpyramide angefangen, indem man zuerst die Basis statt der Spitze abtrug. In erster Linie mußten Detailisten und Handwerker als oberste Schicht damit beginnen, ihre Abnehmer zur Barzahlung zu erziehen. Dadurch waren sie imstande, ihre Lieferanten prompt zu bezahlen, und die verbesserten Zahlungssitten hätten sich dann bis zur Stätte der Produktion fortgesetzt. Heute ist die Lage derart, daß die Angehörigen des gewerblichen Mittelstandes, der Handwerker und Kleinfabrikanten, ganz genau wissen, wann sie ihre Zahlungen zu leisten haben, aber nicht, wann die Zahlungen an sie erfolgen.

Mancherlei Versuche sind gemacht worden, um auch im Mittelstand ähnliche Zahlungssitten einzuführen, wie sie in der Großindustrie üblich sind, aber der Erfolg war bis heute nur ein recht bescheidener. Genossenschaften

Mein Lebensglück.

Novellette aus dem Holländischen.

Von Bert Sanders.

(Nachdruck verboten.)

Wenn ich an meine Jugend zurückdenke, fühle ich mich stets in ein kleines, einfaches Zimmer versetzt, in dem eine liebe, zarte Frau waltete und ein lapriziöses Mädchen in einem vertragenen blauen Kleid am Tisch sitzt und mit Zeichnen beschäftigt ist. Das waren meine Mutter und ich.

Bei ihrem Tode stand ich ganz allein in der Welt. Meine Verwandten hatten zwar ein paar hundert Gulden für mich zusammengetan, bekümmerten sich aber sonst durchaus nicht um mich. In meiner Einsamkeit glaubte ich, daß ich mich von meinem Pinsel würde ernähren können, bevor diese Summe weggeschmolzen war und ich setzte meine Studien eifrig fort.

Eines Tages traf ich im Stadtpark eine alte Bekannte wieder, eine Malerin, die vor längerer Zeit nach München gezogen war.

„Kommen Sie doch mit, Kind, studieren Sie in München, dann werden Sie sich nicht so einsam fühlen. Würden Sie das nicht gern tun?“

„Danzlich gern“, stotterte ich mit klopfendem Herzen.

Und so kam ich nach München.

Neben uns wohnte ein Amerikaner, ein hübscher Mensch von ungefähr siebenundzwanzig

Jahren, dessen schäbige, zerklüftete Kleidung selbst hier in dieser Umgebung erbärmlich wirkte. Ich traf ihn öfter auf der Treppe, wenn ich schwer beladen von meinen Besorgungen für unseren kleinen Haushalt heimkehrte; und dann nahm er mir stets meine Last ab. Aber ich schämte mich, es ihn tun zu lassen, da ich vermutete, daß er nicht genug zu essen habe und seine Kraft für seine eigenen Arbeiten gebrauchte. Natürlich sprachen wir miteinander beim Hinaufgehen, und er erzählte mir, daß er auch auf der Malerschule sei. Bewundernswert war sein Mut und die Zuversicht mit seinem Los. Er sprach über das Leben, als ob er es lieb hätte, als ob die Armut, „das Leben der Bohème“, wie er es nannte, eine Art Vergnügen sei, ein Vorrecht der Auserwählten. Dann vergaß ich meist, ihn zu bedauern — bis ich wieder auf seinen vertragenen Anzug blickte.

Zuweilen traf ich ihn auf dem Wege zur Malerschule, und jedes Mal gefiel er mir besser. Sehr wohl bemerkte ich, daß auch ihm diese zufälligen Begegnungen nicht unangenehm waren, obgleich er niemals etwas sagte.

Als er mir von der Not der jungen Leute in unserem Hause erzählte, denen oft die Mittel zum Mittagessen fehlten, konnte ich mich des Gedankens nicht erwehren, daß es ihm ebenso ginge, und dann hätte ich laut aufweinen können.

Nach einigen Monaten war mir der Anblick seines armseligen Anzuges und die Vorstellung seiner Entbehrungen schier unerträglich geworden. Wir waren nun so gute Kameraden, daß ich es eines Tages wagte, wie eine Schwester mit ihm zu reden.

„Herr Arnold“, begann ich auf unserem Heimweg, „Sie würden mir eine recht große Freude bereiten —“

„Wirklich?“ rief er. „Das macht mir ein Vergnügen! Was ist es denn?“

„Werden Sie auch nicht böse sein?“

„Ich weiß bestimmt, daß ich auf Sie niemals böse sein kann“, sagte er ernst.

„Nun denn — dann will ich es Ihnen nur sagen —. Ich habe Ihnen erzählt, daß ich nur eine kleine Summe besitze — und nun wollte ich —, daß Sie mir gestatten, Ihnen ein wenig Geld zu leihen, bis — bis es Ihnen etwas besser geht. Darf ich das?“

Seine Augen öffneten sich weit, und er errötete bis in die Schläfen. Da verabschiedete ich mich, ich hätte mir ins Gesicht schlagen mögen, obgleich ich doch mein Bestes getan hatte, um es so zart wie möglich auszudrücken.

„Hören Sie“, sagte er, „ich bin Ihnen sehr, sehr dankbar. Glauben Sie mir, daß ich um Geld nicht in Verlegenheit bin. Aber Sie sind ein Kamerad, das sind Sie?“

„O, Sie sind zu stolz, Sie etwas von mir anzunehmen“, stieß ich gepreßt hervor.

wurden ins Leben gerufen, Handwerkerbanken gegründet und ähnliche Institute, aber solange sich der gewerbliche Mittelstand nicht ganz fest zusammenschließt und vereint vorgeht, wird seine Kapitalkraft und Konkurrenzfähigkeit gegenüber der Großindustrie weit zurückbleiben. Gerade der Mangel an Solidaritätsgefühl ist es, der heutzutage im Handwerkerstand jeden durchgreifenden Erfolg scheitern läßt. Jeder einzelne sagt sich: Wenn ich nicht borge, tut es ein anderer. Immer wieder muß das Handwerk darauf hingewiesen werden, daß das Borgumwesen nur durch gemeinsames Vorgehen beseitigt werden kann. Findet das laufende Publikum überall die gleichen Zahlungsbedingungen, und sorgt der Mittelstand für deren genaue Innehaltung, so ist er einen großen Schritt weitergekommen. Aber m. E. ist das Publikum nicht allein für die schlechten Zahlungssitten verantwortlich zu machen. Ein nicht minder großer Vorwurf trifft das Handwerk und die Kleingewerbetreibenden selbst. Denn es ist eine ebenso bekannte Tatsache, daß sich der Handwerker mit der Uebersendung von Rechnungen niemals beeilt, ja, daß er seitens der Kundschaft oft erst der wiederholten Aufforderung bedarf, um eine Rechnung über gelieferte Waren zu erhalten.

(Schluß folgt.)

Die Tuberkulose als Gewerbekrankheit.

Von Dr. Hanauer.

(Nachdruck verboten.)

Die Tuberkulose kann dann als Gewerbekrankheit angesprochen werden, wenn sie in bestimmten Berufen mit großer Häufigkeit auftritt, wenn in diesen gewisse Schädlichkeiten vorherrschen, die erfahrungsgemäß das Entstehen der Tuberkulose begünstigen. Diese sind vor allem die Einatmung von Staub und dann gewisse nachteilige Körperhaltungen, welche den Blutumlauf beeinträchtigen und die Entlastung der Lunge schädigen. Nicht alle Staubarten disponieren zur Entstehung der Tuberkulose, sondern vor allem solche Staubarten, welche vermöge ihrer spitzen Beschaffenheit die Lunge direkt schädigen und dadurch dem Tuberkelbazillus den Boden zur Ansiedlung vorbereiten.

Was den Kohlenstaub anbelangt, so erzeugt er zwar gewisse Lungenkrankheiten, wie die Kohlenlung, aber nicht Tuberkulose. Ja, Hirt glaubt sogar, daß der Kohlenstaub imstande ist, die Entstehung der Schwindsucht direkt zu ver-

hindern. Tatsache ist jedenfalls, daß die Arbeiter in Kohlenbergwerken seltener von Tuberkulose befallen werden.

Sehr verbreitet ist die Tuberkulose bei den Metallschleifern, wenn sie auch, dank energischer Vorkehrungen in den letzten Jahren erheblich abgenommen hat. Schädlich ist der von diesen Arbeitern eingeatmete Staub sowohl wegen der Menge als auch wegen seiner Zusammensetzung aus Eisen, Schmirgel- und Sandsteinstaub, die zu den verletzenden Staubarten gehören. Begünstigt wird der Erwerb der Tuberkulose bei diesem Beruf durch die erbliche Belastung und durch das Zusammenleben mit schwindkräftigen Angehörigen. Unter den Metallarbeitern haben eine hohe Sterblichkeit an Tuberkulose dann noch vor allem die Vergolder und Versilberer; gehört doch dieser Beruf zu den gesundheitsschädlichen Berufen infolge der oft allen hygienischen Anforderungen spottenden Arbeitsräume, der Luftverschlechterung, der Staubeinatmung und der oft überlangen Arbeitszeit.

Bei den Steinarbeitern ist die Tuberkulose so häufig, daß sie schlechtlweg als Berufskrankheit bezeichnet werden kann. Denn der bei dem täglichen Arbeitsprozeß auftretende Steinstaub schafft die allergünstigste Disposition für die Ansiedlung des Tuberkelbazillus. Der Mühlenstaub ist der gefährlichste. Praktisch bedeutender wegen des ungleich häufigeren Vorkommens ist aber der Sandsteinstaub. Granitstaub wirkt nicht ganz so ungünstig und verhältnismäßig noch weniger schädlich ist der Marmorstaub.

Bei den Glasschleifern fällt ein großer Teil verhältnismäßig früh der Tuberkulose zum Opfer. Der Glasstaub wirkt durch mechanischen Reiz der feinen, scharfkantigen und spitzen Glassplitter. Mangelhafte körperliche Pflege leistet der Ausbreitung der Tuberkulose Vor-schub durch Verunreinigung des Arbeitsraumes und der Wohnung durch den tuberkulösen Auswurf bringt der schwindkräftige Schleifer schließlich seine Arbeitsgenossen und seine Angehörigen in Gefahr. Besonders gefährlich ist die Schleiferei für solche junge Schleifer, welche erblich mit Tuberkulose behaftet sind.

Bei den Perlmutterarbeitern schafft neben der ungünstigen Lebenshaltung und der für den Brustkorb so ungünstigen Stellung bei der Arbeit noch der feine Perlmutterstaub, der sich in nächster Nähe des Mundes des Arbeiters entwickelt, die besten Vorbedingungen für die Entstehung der Tuberkulose.

Bei den Maurern erzeugt der eingeatmete Steinstaub die Steinlungenkrankheit. Im Anschluß an diese Veränderung der Lunge können chronische Luftröhrenkatarrhe, Lungenblähung

und Tuberkulose auftreten, Krankheiten, die zu dauerndem Siechtum führen und erst mit dem Tode endigen.

Bei den Schneidern soll die Tuberkulose mehr als durch die unhygienischen Zustände durch die soziale Lage und die dadurch bedingte chronische Unterernährung hervorgerufen sein. Die Blutarmut ist teils eine Folge der Tuberkulose, teils eine Vorstufe. Die geringe Blutversorgung der Lungenspitzen bei gebückter Körperhaltung und zusammenge-drückter Brust, wird für die häufigen Erkrankungen der Lungenspitzen, die bei den Schneidern einen meist schleichenden Verlauf nehmen, verantwortlich gemacht.

Bei den Handschuhmachern begünstigt der Beruf die Entstehung der Tuberkulose, entfallen doch 60 % aller Todesfälle auf Tuberkulose. Ursache ist die Staubeinatmung, enorme Staubmengen werden bei den Wintern produziert, so daß in schlechten Werkstätten massenhaft Staub (Mahlstaub, größere und kleinere Gewebsecken) hängen. Bei den Kürschnern kann sich Lungenschwindsucht nur da entwickeln, wo in der bereits krankhaft vorbereiteten Lunge Tuberkelbazillen einwandern und dort ein geeignetes Feld für ihre unheilvolle Tätigkeit finden. Zur Schwächung der Lunge in diesem Sinne trägt vielfach besonders beim weiblichen Geschlecht auch das anhaltende Arbeiten in sitzender Stellung bei, wodurch der Brustkasten zusammengeedrückt ist, die Sauerstoffaufnahme infolge der behinderten Exkursionen beeinträchtigt wird und noch manche andere ernährungsstörende Faktoren sich geltend machen, die geeignet sind, sowohl die einzelnen Organe als auch die gesamten Körperkräfte in ihrer Widerstandsfähigkeit herabzusetzen.

Bei den Kürschnern kann durch Staubeinatmung die Tuberkulose erzeugt werden, es kommen hinzu noch gewisse in der Hutfabrikation verwendeten Giftstoffe, besonders das Quecksilberoxyd, welche die Disposition zur Lungentuberkulose noch erhöhen.

Häufig ist das Auftreten der Schwindsucht bei Tabakarbeitern; jedoch sind die Ansichten darüber geteilt, ob hier gerade dem Tabak als chemisch differentes Material ein Einfluß auf die Entstehung der Tuberkulose zukommt, oder ob nur das schlechte Menschenmaterial und hygienische Mißstände an dieser großen Zahl von Tuberkuloseerkrankungen schuld sind.

Die Gefahr einer Tuberkuloseinfektion ist nicht ausschließlich gegeben durch eine Einatmung mit bazillenhaltigem Staub. Viel größere Gefahren liegen darin, daß die Fabrikarbeiter an nicht sehr breiten Tischen sich gegenüber sitzen und daß der Staub ständig zum Husten reizt. Die Sitzhaltung, die Blutarmut,

Wir gingen über eine Brücke, und ich blieb stehen, während er, nach der untergehenden Sonne schauend, die Tränen unterdrückte. Ganz still stand er neben mir. Als er wieder sprach, erkannte ich seine Stimme kaum, so bebte sie.

„Wollen Sie mir eine Frage beantworten?“ flüsterte er.

„Ich nicht.“

„Weshalb haben Sie mir das Anerbieten gemacht?“

„Weil ich weiß, daß Sie arm sind — und weil ich das verstehe, da ich selbst arm bin. Aber ich kann bequemer etwas Geld entbehren, und ich glaube, daß Sie großzügig genug sein würden, um sich von mir ein wenig helfen zu lassen.“

„Sie haben mir geholfen“, antwortete er. „Sie haben mir geholfen, eine Frage zu stellen, die ich sonst nicht gewagt hätte — — Kleinstes Kamerad, liebst du mich ein wenig?“

„Ja“, erwiderte ich.

„Genügend, um zu warten, bis ich armer Teufel dich heiraten kann?“

„Ja.“

„Ich liebe dich von ganzem Herzen.“

Auf der Brücke wimmelte es von Menschen, aber ich sah nichts davon; wir standen allein in dem Abendrot — er und ich.

„Welch eine Torheit!“ rief Fräulein Mara aus, als ich mit der Botschaft nach Hause kam. Sie warnte mich vor den Folgen dieser

Unbesonnenheit und überhäufte sich mit Selbstvorwürfen, mich hierher gelockt zu haben. Dann aber umarmte und beglückwünschte sie mich herzlich.

Wir blieben später eine Weile allein, und da küßte er mich zum erstenmal. Wenn ich alt und grau geworden sein werde, wird jener Augenblick nicht aus meiner Erinnerung geschwunden sein. Seine Stimme, sein Kuß, und die Freude, die in meinem Herzen jubelte, alles ist mir gegenwärtig. Nach dem Essen gingen wir aus.

„Ich habe ein paar Pfennige bei mir“, sagte mein Geliebter, „laß uns verschwenderisch sein.“

Was konnte ich diesen Abend dagegen einwenden. Wir wanderten nach dem Zentrum der Stadt und landeten in einem der glänzenden Cafés, wo wir uns einbildeten, reich zu sein unter dem blendenden elektrischen Licht. Wie Kinder standen wir vor einem Juwelierladen und suchten die kostbaren Ringe aus. Dann pflanzten wir uns auf dem Trottoir vor einem Vergnügungslokal auf, um die reichen Leute zu beobachten; das erinnerte mich nun wieder an unsere Armut.

„Weshalb können wir nicht auch da hineingehen?“ seufzte ich unwillkürlich. „Wie herrlich muß das sein!“

„Liebst du solche Dinge? Vielleicht gelingt

es mir nächstens, dich zu solch einem Vergnügen zu führen.“

Wir gingen nach Hause, und ich dachte mit Mara nicht weiter an diesen Scherz, wie wir es nannten. Wie groß war jedoch meine Ueber-raschung, als er nach einigen Tagen wieder darauf zurückkam.

„Es ist in Ordnung, wir sind eingeladen.“

„Eingeladen?“ wiederholte ich, „wozu?“

„Nun, zu dem morgigen Fest.“

„Aber“, rief ich aus, „es war doch nicht dein Ernst? Du glaubst doch nicht, daß ich wirklich gehen wollte? Ich kenne ja hier niemand.“

„O, das ist kein Hindernis, auf solchen Festen führt man sich selbst ein, das ist gerade die.“

„Aber das geht doch nicht, das ist vielleicht gut und schön für die große Welt, aber nicht für Leute, wie wir sind. Ich kann doch nicht mit jungen Herren tanzen, die ich noch nie gesehen habe.“

„Du würdest niemals eine Bohémienne werden, Else“, meinte er lachend. „Aber laß, sträube dich nicht dagegen, du wirst es schon lohnend finden.“

Am nächsten Morgen war ich damit beschäftigt, mein weißes Kleid für den Abend herzurichten. Aber nachmittags folgte eine Ueber-raschung der anderen. Man klopfte, und in der Tür erschien ein elegant gekleidetes Fräulein mit einem Brief und einem großen Karton.

die schlechte soziale Lage mit den daraus resultierenden Wohnungsverhältnissen tragen zur Entwicklung und Ausbildung der Krankheit wesentlich bei.

Tuberkulose ist, wie bei den Heimarbeitern überhaupt, bei den Schustern sehr häufig und hat ihre Ursache in den schlechten Wohnungs- und Lebensverhältnissen. Auch bei den Bäckern ist Schwindsucht sehr verbreitet, in Wien und München statistisch nachgewiesen. Von 98 in München untersuchten Bäckern konnte Dr. Eppstein in 32 Fällen Spitzenlarynx nachweisen.

Bei den Buchdruckern ist die am meisten verbreitete Krankheit, nicht die Bleivergiftung wie vielfach angenommen wird, sondern die Lungen-tuberkulose; immerhin ist ein langsames Sinken zu konstatieren. In Berlin erkrankten 1903/05 von 24 000 Kranken 3 000 an Tuberkulose, also 12,6%, zweifellos ist die Art der Arbeit Hauptursache der Disposition der Schwindsucht. Der Bleistift scheint reizend auf die Atmungsorgane zu wirken, die an sich bei den Buchdruckern schon sehr reizbar und leicht anfällig für Erkrankungen sind, weil durch die Hitze der Arbeitsräume, die mangelnde Bewegung bei der Arbeit, der seltene Aufenthalt im Freien der Atmungsapparat sehr empfindlich wird. Wie die Buchdrucker, so leiden auch die Maler, vielfach an Tuberkulose. Hier gilt auch der Grundsatz, daß die Verwendung von Blei die Disposition an Tuberkulose zu erkranken, wesentlich erhöht.

Aus dem Dargelegten ergibt sich, nach welcher Richtung Vorbeugungsmaßnahmen gegenüber der Tuberkulose im Gewerbebetrieb wirksam sein müssen. Vor allem ist bereits bei der Berufswahl darauf Bedacht zu nehmen, daß aus schwindsüchtigen Familien stammende oder bereits den Keim in sich tragende Knaben nicht Berufen zugeführt werden, die durch Schwindsucht in besonderem Maße gefährdet sind. Im Betrieb selbst ist durch Staubbeseitigung, gute Ventilation und Reinlichkeit für Beseitigung der schlimmsten Schädigungen Sorge zu tragen. Es müssen Spucknapfe überall aufgestellt werden. Endlich sollen die Arbeiter ihre freie Zeit dazu benutzen, um sich viel in frischer Luft zu ergehen, ihren Körper durch Sport zu üben. Natürlich ist auch für gute Wohnungs- und Ernährungsverhältnisse Sorge zu tragen.

Störungen an elektrischen Maschinen.

Nachdruck verboten.

Die Wirkungsweise eines Gleichstrom-Dynamos oder eines Elektromotors kann durch verschiedene Ursachen gehemmt oder ganz auf-

gehoben werden. Es kommen hauptsächlich acht Erscheinungen in Frage, welche Störungen an elektr. Maschinen hervorrufen und zwar sind dies folgende: 1. Funken an Kollektor und an Bürsten; 2. Ankerüberhitzung; 3. Dynamo gibt keine Spannung mehr; 4. Magnetspulen-Überhitzung; 5. Elektromotor läuft nicht ohne Riemen leer an; 6. Heißwerden der Lager; 7. Deschleudern; 8. Dynamo gibt keine volle Spannung.

Es sollen hier nur zwei der am häufigsten vorkommenden Fälle solcher Störungen aus der Betriebspraxis herausgegriffen werden, welche im Betriebe beobachtet, untersucht und behoben werden können.

Das Funken an Kollektor und an Bürsten zeigt sofort an, daß der Motor krank. Um schweren Schädigungen vorzubeugen, setze man vor allem die Maschine still und untersuche den Kollektor der Maschine auf Brandspuren, bei Kohlebürsten zeigen sich schwarze Flächen auf dem Kollektor, ferner sehe man nach, ob die Isolierung zwischen den Lamellen hervorsteht. Sind diese Merkmale vorhanden, so läuft der Kollektor unruhig. Dem Uebelstand hilft man in der Weise ab, daß der Kollektor mit Karborundumpapier abgeschmirgelt wird, in schlimmeren Fällen muß der Kollektor auf eine Drehbank gebracht und abgedreht werden. Die Ursache der Funkenbildung kann aber auch darin bestehen, daß bei normaler Spannung die Tourenzahl eine zu hohe ist. In solchem Falle ist das selbstverständliche Mittel der Abhilfe genaue Einhaltung der Tourenzahl. Häufig liegt das Funken aber auch an falscher Bürstenstellung. (Bürsten in genaue Stellung bringen.) Zu fest angepreßte Bürsten, auch zu dicke, schlechtes Bürstenmaterial, ungleich eingeschliffene Angriffsflächen der Bürsten, Überlastung der Maschine, Verwendung schädlicher Kollektorschmiermittel können ebenfalls die Funkenbildung im hohen Maße befördern. Das Brummen der Maschine rührt von einer Überhitzung der Ankerspule her. Die Maschine ist bei Angabe dieses Kennzeichens sofort stillzusetzen und die Ankerspule sofort auszuwechseln.

Das Heißwerden der Lager wird durch ungenügende Schmierung, zu dickes Öl, Eindringung von Staub und anderen Fremdkörpern, sowie durch zu straffe Riemen-Spannung hervorgerufen. Bei Vorkommen des Warm- resp. Heißlaufens der Lager bringe man die Dehrringe in die richtige Lage, entferne das Öl und reinige die Lager mit Petroleum recht sauber, darauf fülle man mit gutem Öl, am besten mit Dynamöl, welches mit feinst geschlammtem Graphit gemischt wird,

nach. Bei zu straffem Riemenzug stelle man die Maschine nach.

Das Deschleudern ist auf mancherlei Ursachen zurückzuführen. Tritt das Öl an der Seite des Ueberlaufes heraus, so war das Öl zu schnell in das Lager gefüllt worden. In diesem Falle behebt man den Fehler durch langsames Einlaufen des Oeles an der dem Abflußrohr entgegengesetzten Seite. Ist zu wenig Öl im Lager, so peitscht es der Dehrring auf und das Öl läuft schäumend die Welle entlang. Vor allem fülle man sofort gutes Öl in das Lager auf. Dem Heraus-spritzen des Oeles begegnet man damit, indem kleine Löcher in die Lagerschale gebohrt werden. Der Grund des Delheraus-spritzens ist meist darin zu suchen, daß die Dehrringe eine falsche Form besitzen, welche das im Lager fein zerstäubte Öl ansaugen.

Bei elektrischen Maschinen unterschätze man nie in sorgloser Weise die auftretenden, sichtbaren Nebenerscheinungen, denn sie sind im vollen Sinne des Wortes Symptome, welche eine Gefahr für die Maschine bezeugen anzeigen.

F. Kerschmar.

Die Wirkungen des neuen Stellenvermittlergesetzes.

S. M. — Das gegenwärtig seit rund drei Jahren in Kraft befindliche Reichsgesetz über die gewerbliche Stellenvermittlung richtete sich bekanntlich gegen die vielfach zutage tretenden Mißstände im privaten gewerbmäßigen Vermittlungswesen und brachte eine tiefgreifende Neuordnung dieser Verhältnisse mit sich. Die Überwachung des Vermittlergewerbes unterlag bis dahin der Gewerbeordnung, deren Vorschriften aber nicht ausreichten. Das neue Gesetz führte daher in der Hauptsache drei Neuerungen durch. Für die Einrichtung gewerbmäßiger Stellenvermittlung wurde in erster Linie die Bedürfnisfrage geprüft. Sobald ein öffentlicher gemeinnütziger Arbeitsnachweis am Orte bereits in Tätigkeit war, wurde die Bedürfnisfrage verneint. Sodann wurde der Betrieb verschiedener Gewerbe neben der Stellenvermittlung untersagt. Die dritte Reform galt dem Gebührenwesen, das der amtlichen Festsetzung unterstellt wurde.

Angesichts dieser Reformen ist nun die Frage von Interesse, welche sozialen Wirkungen die Verschärfung der staatlichen Aufsicht ausgeübt hat. Die Antwort hierauf ist in anderem Zusammenhang einer größeren, im neuesten „Statistischen Jahrbuch Deutscher Städte“ veröffentlichten Arbeit zu entnehmen aus der Feder des Kommunalstatistikers, Bei-

In dem Brief standen nur vier Worte. „Etwas Schönes für die Schönste.“

Und in dem Karton befand sich ein Kleid, dessen Schönheit und Eleganz sich nicht beschreiben läßt.

Dann brachte ein Bote kostbare Handschuhe, ein anderer ein Perlenkollier wie für eine Königin.

Wir fielen fassungslos auf das Sofa. Was bedeutete das alles?

Und den ganzen Tag hatte er sich nicht sehen lassen; um zehn Uhr wollte er mich abholen. Pünktlich war ich fertig und wir zitterten vor Neugier und Spannung. Da hörten wir ihn singend die Treppe heraufkommen und an-klopfen.

„Herein!“ riefen wir wie aus einem Munde. „Was bedeutet das alles?“ Trotz meiner Verwirrung fiel mir die Eleganz seiner Kleidung auf. Wie ein Adonis stand er vor mir und überreichte mir einen köstlichen Strauß, während er mich bewundernd betrachtete.

„Was das bedeutet?“ lachte er, „oh, Sie meinen wohl die paar Sachen, die ich besorgen ließ? Meine lieben Damen, Geduld ist eine so schöne Tugend, versuchen Sie, sie zu üben. Elise, du bist ein Traum von Armut! — Wollen wir gehen?“

Vor der Tür erwartete ich eine Droschke, statt dessen fand ich eine elegante Equipage mit einem Diener.

„Alles geliebener Kram“, sagte er, „ich ver-sichere dich, alles geliebt.“

„Auch dein Anzug?“ fragte ich.

„Gewiß.“

„Wo fahren wir denn eigentlich hin?“

„Nun, in die Gesellschaft, das weißt du ja.“

„Endlich waren wir angelangt.“

Ich stand an der Freitreppe eines Palais.

Balkonen verbeugten sich vor uns.

„Wo hast du mich denn hingeführt?“ flü-
sterte ich, „Wem gehört dieses Haus?“

„Es ist das amerikanische Konsulat, aber sei
nicht verlegen, man tut dir nichts“, erwiderte
er beruhigend.

Wir gingen durch das Vestibül. Die Be-
leuchtung blendete mich, und ein Rosenkranz
benahm mir den Atem. Ich hörte Namen und
Titel großer Leute aussprechen, die mich ver-
wirrten, aber als ich die Träger all dieser
hohen Ämter und Würden genau betrachtete,
sah ich, daß sie nichts Besonderes hatten und
genau so aussahen, wie andere Menschen.

„Ich werde dich nun dem Wirtschafter vor-
stellen“, sagte die Stimme neben mir. „Setze
deine lebenswürdige Kieme auf und tu, als
ob du es entzückend fändest.“

Im ersten Augenblick drehte sich alles um
mich. Ich hatte keine Ahnung, mich zu be-
nehmen, wußte nicht, ob ich ihm die Hand-
reichen oder mich nur verbeugen müsse. Aber
mein Verlobter fand mich „allerliebste“. Ich weiß

nicht mehr, wie lange wir dageblieben waren,
nur erinnere ich mich, Eis gegessen zu haben
und dann wieder in unserem Wagen nach
Hause gefahren zu sein.

Als frische Luft mich umwehte, konnte ich
nicht länger an mich halten.

„Wenn du mich ein Fünkchen lieb hast, so
antworte mir, sage mir, ob ich wache oder
träume.“

„Mein Liebling!“ lachte er, „ich habe dir
die heutige Zeitung nicht gesandt, weil ich
fürchtete, mir dadurch meine kleine Komödie zu
verderben.“

„Die Zeitung?“ rief ich aus, „stand etwas
von dir darin, das ich nicht lesen durfte?“

Ja, ich kaufte gestern die Perlen für dich
und mußte mir das Geld von der Bank holen,
das ich ohne Legitimation nicht bekommen
hätte. Und nun scheint der Juwelier aus der
Schule geplaudert zu haben, denn hier steht
folgender Bericht:

„Ein amerikanischer Millionärssohn, Herr
Paul King, gibt sich hier als armer Kunstschü-
ler aus! Ein außergewöhnliches Experiment
für einen jungen Krösus!“

Weiter? — Was bleibt mir noch zu erzählen.

Was sein Vater sagte? —

Nun, der macht nicht die geringsten Schwie-
rigkeiten und erklärte stets, daß Pauls Heirat
die vernünftigste Tat seines Lebens war. Aber
das ist Unsinn!

geordneten Dr. Most-Düsseldorf über das Thema der Arbeitsvermittlung und der Arbeitslosenfürsorge. An der Hand eines äußerst reichen Zahlenmaterials kommt der bekannte Sozialpolitiker auch auf die oben berührte Frage zurück. Er betont, daß der Gesetzgeber mit dem Ergebnis zufrieden sein kann.

In den meisten Städten ist die Zahl der gewerbmäßigen Stellenvermittler gegenüber den früheren Zählungen tatsächlich um rund ein Sechstel zurückgegangen. Es ergibt sich, daß die Zahl von rund 3200 im Jahre 1910 zu Anfang dieses Jahres bereits um über 500 gesunken war. In Städten, die einen besonderen Rückgang der gewerbmäßigen Gesindevermieter und Stellenvermittler aufweisen, nennt das „Statistische Jahrbuch“ Frankfurt a. M., Dortmund, Straßburg, Leipzig, Chemnitz und Nürnberg. Weiter zeigt sich eine stärkere Abnahme noch in Essen, Karlsruhe, Plauen und Erfurt. Obgleich sehr gering war und ist das Stellenvermittlertum vertreten u. a. in Mülheim-Ruhr, Barmen, Brandenburg, M.-Gladbach, Offenbach, Osnabrück, Neufölln und Solingen. Ein recht hohes Verhältnis zur Einwohnerschaft zeigt hingegen die Zahl der Stellenvermittler in Königsberg i. Pr. Eine ziemlich bedeutende Zahl ist gegenwärtig noch festzustellen in Hannover, Charlottenburg, Mannheim und Breslau. Hamburg zählt noch weit über 300, Berlin sogar über 400 gewerbmäßige Stellenvermittler.

Auf die segensreichen Wirkungen des neuen Stellenvermittlergesetzes hat im übrigen vor einiger Zeit auch das kgl. Bayerische Statistische Landesamt für seinen Geltungsbereich aufmerksam gemacht. Im Zeitraum von 1894 bis 1909 waren in Bayern durchschnittlich jährlich etwa 800 gewerbmäßige Stellenvermittler tätig. Ihr Bestand verminderte sich im Jahre 1910, sogleich nach Erlass des Gesetzes, um 128, d. h. um fast 16 Prozent. An dem Rückgang waren in Bayern Stadt und Land ziemlich gleichmäßig beteiligt. In Städten wie München, Nürnberg und Augsburg ging die Zahl allerdings besonders rapide zurück.

Weiter ging aus dieser letzten Erhebung hervor, daß die gewerbmäßige Stellenvermittlung zum größten Teil in Händen von Frauen lag. Nahezu neun Zehntel der Vermittlungsbüros wurden von Frauen geleitet. Ein in anderer Beziehung beachtenswertes Resultat war folgendes: Rund die Hälfte der Gesamttätigkeit des gewerbmäßigen Stellennachweises entfiel auf das Gast- u. Schankwirtschaftspersonal, also Kellnerinnen, Küchenbedienstete, Zimmermädchen, Hausdiener usw. Von hundert Personen, die sich beim gewerbmäßigen Stellenvermittler meldeten, kamen in München 72 Prozent auf das Gastwirtschaftsgewerbe.

Das beigebrachte Material der letzten amtlichen Untersuchung ließ es im übrigen auch zu, über die moralische Qualität der Stellenvermittler Schlüsse zu ziehen. Betrug der Prozentsatz der vorbestraften Stellenvermittler im Jahre 1909 noch 43, so war er im nächsten Jahr bereits auf 38 Prozent gesunken. Ungeachtet seiner kurzen Geltungsdauer hatte also das Gesetz damals auch in diesem Punkte schon merkliche Besserung gebracht.

Die letzte Untersuchung im „Statistischen Jahrbuch“ zeigt, daß die Gesundung der Verhältnisse weiter anhält. Der erstrebte sozialpolitische Fortschritt, die durch die Arbeitslosigkeit ohnehin in Not Geratenden vor Ausnutzung durch gewerbmäßige Stellenvermittler mit Hilfe des neuen Gesetzes zu schützen, steht also erfreulicherweise nicht nur auf dem Papier.

Technisch Neues.

Neues Insektenvertilgungsmittel.

(Nachdruck verboten.)

Als ein sehr wirksames Mittel zur Vertilgung von Insektenschädlingen (Motten,

Fliegen, Schwaben, Ameisen usw.) hat sich das Dichlorbenzol erwiesen, das, ein farbloses, kristallinischer Körper, sehr leicht verdunstet. Die hierbei entstehenden Dämpfe besitzen einen eigenartigen, ätherischen Geruch, und sind für den Menschen und höhere Tiere bei normaler Verwendungsweise unschädlich, dagegen ein spezifisches Gift für Insekten. Bringt man Insekten in ein mit Dichlorbenzol-Dämpfen gefülltes Gefäß, so zeigen sie meist schon nach wenigen Minuten ein krampfartiges Zittern, fallen um und gehen in kürzester Zeit zugrunde. Die große Flüchtigkeit des neuen Mittels bewirkt, daß es in alle Spalten und schwer zugängliche Stellen der Schränke oder Räume, sowie durch Stoffe und Gewebe hindurchdringt. Dichlorbenzol greift gefärbte, wie ungefärbte Stoffe, Pelze usw. nicht im geringsten an, und wird in gleicher Weise wie Kampfer oder Naphthalin verwendet, denen es jedoch in der Wirkung weit überlegen ist. In fest verschlossenen Behältern, wie z. B. in gut verschürzten, mit Papier umhüllten Pappschachteln oder Blechbüchsen, dichtschließenden Kisten und Schränken, ist die zur genügenden Erfüllung des Raumes mit Dämpfen erforderliche Menge des Präparates sehr gering, in Räumen, welche unvollkommen abgeschlossen sind, müssen größere Mengen des neuen Mittels verwendet werden. Ein besonderer Vorzug des Dichlorbenzols liegt darin, daß es infolge seiner starken Verdunstungsfähigkeit von einer oder wenigen Stellen aus verteilt werden kann, sodaß ein Verstreuen der Masse oder Verteilen in vielen kleinen Portionen, wie es bei Kampfer oder Naphthalin üblich ist, sich erübrigt.

R. Ruegg.

Neues auf dem Gebiet der Elektrotechnik über die Lebensdauer der Metallfadenlampen und Gefahren beim Gebrauch elektr. Apparate im Haushalt.

(Nachdruck verboten.)

Bei den Kohlenfadenlampen beträgt die mittlere Lebensdauer 700 Stunden; nach dieser Zeit ist die Lampe zwar noch nicht ausgebrannt, allein ihre Lichtstärke hat sich um 30 und mehr Prozent erniedrigt. Anfänglich hielten die Metallfadenlampen auch nicht länger her, nicht etwa weil eine Schwärzung der Birne eintrat — die ganz unbedeutend ist — sondern weil der Leuchtfaden nach dieser Zeit zerstört war. Seither wurde die Festigkeit der Metallfäden stark erhöht, sodaß man heute mit einer Lebensdauer von mindestens 1000 Stunden rechnen kann. Die besseren Lampen weisen, wie aus Versuchen hervorgeht, die an staatlichen Prüfungsanstalten angestellt wurden, noch viel höhere Ziffern auf. In einigen Fällen ergaben die Metallfadenlampen bei ununterbrochenem Betriebe eine Brenndauer von über 7000 Stunden; ein andermal wurde gefunden, daß 50kerzige Lampen, die man abwechselnd 1—2 Sekunden eingeschaltet ließ und während 0,5 Sekunden abschaltete, 6030 Stunden im Betriebe sein konnten ohne zu versagen oder ohne sich zu schwärzen. Bei weiteren Versuchen wurden 32kerzige Metallfadenlampen (220 Volt) alle 10 Minuten ausgeschaltet und hierauf während 5 Minuten ausgelöst; es zeigte sich dabei, daß die Lampen gegen 5000 Stunden brannten. Man ersieht hieraus, daß die neuen Metallfadenlampen eine sehr viel längere Lebensdauer besitzen wie die Kohlenfadenlampen und daß letztere, wenn auch im Einkauf billiger, doch häufiger ausgewechselt werden müssen, sodaß ihre Verwendung nicht wirtschaftlich ist, selbst für den Fall, daß die elektrische Energie fast nichts kostet.

In der alljährlich veröffentlichten Statistik der Unfälle durch elektrischen Strom interessieren auch jene Fälle, die sich nur auf die elektrischen Einrichtungen in den Wohnungen und auf die Verwendung der kleinen Apparate für den Haushalt beziehen. Wir erfahren, daß in Schlesien ein Mann, der sich im Bade mittels eines Elektrovibrators massierte, vom elektrischen Strome getötet wurde. Der Apparat, der den tödlichen Unfall verschuldete, bestand in einer billigen minderwertigen Aus-

führung und wurde unter Vermittlung einer mitgelieferten Glühlampe an die Lichtleitung des Hauses (220 Volt Wechselstrom) angeschlossen. Wie die spätere Untersuchung ergab, hatte sich an dem Unfalltage ein Pol der im Vibrator angeschlossenen Leitung losgelöst, und an Metallteile derart angelegt, daß das kugelförmige Gehäuse des Apparates sowie die Befestigungsschraube am Ende des Griffes unter Spannung gesetzt wurden. Als nun die badende Person den Vibrator in die Hand nahm, fand Stromübertritt statt, der elektrische Strom floß durch den Körper in das Wasser und von dort durch die Wasserrohrleitungen zur Erde. Die nassen Hände und das warme Wasser begünstigten den Stromübertritt außerordentlich, sodaß der Tod eintrat. Eine weitere Beobachtung bezieht sich auf eine elektrische Küche, in der Kochtöpfe und eine Pfanne moderner Konstruktion verwendet wurden. Im Gebrauch zeigte es sich, daß bei Berührung der elektrischen Kochgeschirre öfters starke elektrische Schläge verspürt wurden. Die Töpfe waren, wie sich später herausstellte, zwar völlig intakt; der Stromübertritt von der Leitung auf den Kochtopf und auf den menschlichen Körper kam einzig dadurch zustande, daß beim Ueberlocken das salzhaltige oder saure, also sehr gut leitende Wasser über die Topfwände und die Stederisolation am Topf hinweg auf die unter Spannung stehenden Stederstifte floß und auf diese Weise dann die leitende Brücke bildete.

R. Ruegg.

Gerechtliche Entscheidungen.

Die Abbildungen von Fabriken auf Briefköpfen usw. als unlauterer Wettbewerb.

Urteil des Oberlandesgerichts Hamm.

(S. N. Nachdruck auch im Auszuge verboten.)

Daß in der bildlichen Wiedergabe von Fabrikgebäuden auf Briefköpfen, in Preislisten und Zeitungsannoncen die üblichen Uebertreibungen nicht offensbare Unwahrheiten enthalten dürfen, ist noch nicht allgemein bekannt. Solche Unwahrheiten stellen sich als unlauterer Wettbewerb dar und verpflichten zur Unterlassung. Eine derartige Unterlassungsklage beschästigte kürzlich das Oberlandesgericht Hamm. Die klagende Firma klagte sich durch übertriebene Reklamebilder ihrer Konkurrentin geschädigt und erzielte auch, daß diese bei Strafandrohung zur Unterlassung verurteilt wurde. Das Berufungsgericht führte aus:

Wer ein stattliches, in schönen Formen errichtetes und aus gutem Material bestehendes Geschäftsgebäude sieht, wird daraus jedenfalls einen Schluß auf die Leistungsfähigkeit des Unternehmens ziehen. Das ist auch zum Teil der Grund, weshalb gerade neuerdings nicht nur bei Warenhäusern und ähnlichen Gebäuden, sondern auch bei Fabriken großer Wert auf das Äußere gelegt wird und bisweilen hervorragende Künstler zum Entwurf des Bauplanes herangezogen werden. Es erklärt es sich auch, weshalb nicht selten bei Unternehmungen, bei welchen die Anlage von Gebäuden eine besondere Bedeutung hat, wie das z. B. bei Kellieranlagen von Weinhandlungen und Schaumweinfabriken der Fall ist, zu einer geeigneten Zeit, etwa vor Beginn der Vermietung, dem Publikum Gelegenheit zur Besichtigung gegeben wird. Die Abbildungen von Fabriken in Preislisten sollen bis zu einem gewissen Grad den Anblick ersetzen. Daraus ergibt sich aber, daß sie der Wirklichkeit wenigstens annähernd entsprechen müssen. Es wird allerdings immer damit zu rechnen sein, daß sie das nicht vollständig tun. Nach ihrem Zweck sollen sie eben nur die Fabrikniederlassung darstellen, nicht auch die benachbarten Gebäude. Daraus folgt, daß das erstere gehoben, der Eindruck, den es macht, verstärkt werden darf auf Kosten der Umgebung. Dazu kommt, daß sie immer als einseitige Schilderung des Unternehmens durch den Inhaber zu würdigen sind, der naturgemäß, wie es auch bei wirklichen Erklärungen geschehen würde, die guten Seiten hervorhebt. Hierüber ist sich auch das Publikum im Klaren. Danach richtet

es seine Beurteilung. Ebenso wenig, wie wörtliche Erklärungen, dürfen aber Abbildungen direkte Unwahrheiten enthalten. Mit solchen wird das Publikum im allgemeinen nicht rechnen. Dies ergibt sich auch aus den Aussagen des Zeugen, der früher als Reisender für die Klägerin tätig war. Ihm ist nach seinen Aussagen häufig von Kunden erklärt, die Beklagte scheine nach den Abbildungen in ihren Preislisten ihren Betrieb erheblich vergrößert zu haben, sie sei wohl seitdem viel leistungsfähiger als die Klägerin. Dadurch sei ihm sein Geschäft für die Klägerin erschwert. Bei den Abweichungen von der Wirklichkeit müssen immer gewisse Grenzen eingehalten werden. Es ist im einzelnen Falle zu prüfen, ob sie das tun oder nicht. In dem vorliegenden Falle sind die Abweichungen derart stark, daß man überhaupt von einer Wiedergabe des Fabrikgebäudes der Beklagten nicht wohl mehr reden kann. Bei dieser Sachlage ist anzunehmen, daß die beiden Parteilagen viel eher den Beschauer zu dem Schlusse führen, es handle sich um eine in hohem Grade leistungsfähige Fabrik, als es zutreffende Abbildungen tun würden. Die Darstellungen sind daher geeignet, den Anschein eines besonders günstigen Angebots zu erwecken.

*

Häufig kommt es vor, daß in Lehrverträgen die Bestimmung aufgenommen wird, daß der Lehrling vor Beendigung der Lehrzeit und ohne Auffündigung entlassen werden könne, wenn er die Lehre unbefugt verlassen habe, und daß in diesem Fall eine Entschädigung in einer bestimmten Geldsumme zu zahlen sei, für die der Vater des Lehrlings auch persönlich hafte. Das Amtsgericht Danzig hat kürzlich eine derartige Bestimmung für gültig erklärt und demgemäß den Vater des Lehrlings, der unbefugt die Lehre verlassen hatte, zur Zahlung der vereinbarten Entschädigungssumme verurteilt.

*

Nach einer Entscheidung des Kammergerichts ist der Inhaber eines gewerblichen Großbetriebs nicht als Lehrherr im Sinne der Gewerbeordnung anzusehen und macht sich derselbe auch nicht strafbar, wenn er es unterläßt, seine Lehrlinge zur Ablegung der Gesellenprüfung anzuhalten.

*

Die Einweisung eines Erholungsbedürftigen oder Konvaleszenten in ein Erholungsheim seitens einer Krankenkasse begründet keinen Anspruch auf Angehörigenunterstützung, da sie bei solchen Mitgliedern, die die Leistungen der Kasse haben in Anspruch nehmen müssen, eine von der Wiederaufnahme der Arbeit zu erwartende Verschlimmerung ihres Gesundheitszustandes verhüten, oder die nach überstandener Krankheit verbleibende Erwerbsunfähigkeit beheben soll. Eine solche Anstalt kann daher nach einer Entscheidung des Bad. Verwaltungsgerichtshofes nicht als Krankenhaus im Sinne des § 7 des Krankenversicherungsgesetzes angesehen werden.

*

Das Reichsversicherungsamt steht auf dem Standpunkt, daß eine Berufsgenossenschaft nicht zur Erstattung der Kosten für Wiederherstellung eines beim Betriebe beschädigten künstlichen Gebisses verpflichtet ist, da hierbei nicht die Rede von einem Schaden sein könne, der dem Körper des Beschädigten zugefügt sei, sondern nur eine Beschädigung einer nicht zum Körper gehörenden Sache vorliege.

*

Eine Beschäftigung, die nicht mindestens einmal wöchentlich stattfindet, ist nicht als eine ständige anzusehen und deshalb auch nicht versicherungspflichtig. (Bayr. Verwaltungsgerichtshof.)

Kleine Notizen.

Bei der Geschäftsstelle sind eingegangen: Geschäftsbericht der Handwerkskammer zu Wiesbaden für die Zeit vom 1. Juli

1910 bis 30. Juni 1913. Der Bericht zerfällt in folgende Hauptteile:

A. Die Organisation des Handwerks. I. Handwerkskammer. Verzeichnis der Mitglieder und Ersahmänner, Vorstand und Beamte der Kammer, Verzeichnis der ständigen Ausschüsse, Gesellenausschuß, Änderung des Kammerstatuts, Haushaltsplan und Rechnungswesen, Beitragsleistungen (von den Beiträgen für das Jahr 1913 bis 1914 von 44 907,07 M. entfallen auf die Stadt Frankfurt a. M. 18 911,39 M. und auf Wiesbaden 6483,73 M.), Anzahl der Sitzungen, Ein- und Ausgänge. II. Innungen und andere Korporationen. Im Kammerbezirk bestehen 39 Zwangs- und 34 freie Innungen, zusammen 73 (davon allein in Frankfurt und Wiesbaden 34), weiter 29 freie Fachvereinigungen, 15 Handwerkervereine und 141 Lokalgewerbevereine (in der letzten Zeit sind 4 weitere Vereine gegründet worden). B. Tätigkeit der Kammer und ihrer Organe. I. Verwaltungstätigkeit (Lehrlingswesen, Gesellenwesen, selbständige Handwerker und sonstige Maßnahmen.) II. Gutachtliche Tätigkeit. III. Die wirtschaftliche Lage des Handwerks, Anregungen und Wünsche. Im Anhang befindet sich u. a. eine Zusammenstellung der im Kammerbezirk bestehenden Meisterprüfungs-Kommissionen und Gesellenprüfungs-Ausschüsse, das Merkblatt über das staatliche Submissionswesen, die Vorschriften für die von der Handwerkskammer ernannten öffentlichen gewerblichen Sachverständigen und ein Verzeichnis dieser Sachverständigen. Der Bericht bietet des Interessanten und Wissenswerten soviel, daß wir den Lokalvereinen, denen je ein Exemplar des Berichtes zugehen wird, empfehlen, in den Mitgliederversammlungen jeweils einige Abschnitte zur Kenntnis zu bringen und eine Besprechung daran anzuschließen. Auch als Nachschlagewerk, namentlich bezügl. der Meisterprüfungs-Kommissionen und Gesellenprüfungsausschüsse, ist der Bericht sehr geeignet.

*

Ein alter Schwindel. Eine Berliner Firma sucht schon seit Jahren mit den unlauteften Mitteln ihr minderwertiges Fußbodenöl an den Mann zu bringen. Ihr Vertreter bereist alle Gegenden Deutschlands und sucht besonders die Apotheker und Eisenwarenhändler heim. Er tut so, als handle es sich um ein Privilegium, das seiner Firma von Herrn Rodeseller, als dem Erfinder des Oels, übertragen worden sei. Er preist die Güte des Oels über die Maschinen und erklärt, das Öl habe schon allortorten bei Behörden und Privaten Eingang gefunden. Seine Firma verfüge über eine große Kundschaft. Bislang hätten die Drogisten das Öl vertrieben, da diese aber Mischungen mit dem Oel vorgenommen hätten, durch die der gute Ruf seiner Firma leide, so habe sie die Lieferung den Drogisten entzogen und bereits in vielen Städten die Vertretung den Apothekern bzw. den Eisenwarenhändlern übertragen. Seine Firma werde dafür Sorge tragen, daß die bereits vorhandene feste und ständige Kundschaft dem Vertreter überwiesen werde und werde eine große Kellame machen. Läßt sich jemand auf eine Bestellung ein, so bemerkt er bald, daß er in arglistiger Weise getäuscht worden ist. Alle Angaben des Vertreters der Firma, der in Wirklichkeit die Seele des ganzen Unternehmens ist, der übrigens auch bereits den Offenbarungseid geleistet hat, sind unwahr. Das Öl ist minderwertig und bei dem hohen Einkaufspreis nicht ohne Verlust abzusetzen. Dringende Vorsicht ist am Platze. Man erkundige sich vor einer Bestellung durch Vermittlung des Zentralvorstandes bei der Zentralstelle zur Bekämpfung der Schwindelfirmen in Lübeck, die auch in den Fällen, in denen schon Personen geschädigt sind, gern am Hand ihres Materials hilft.

* Einige gute Winke für Radreisende gibt Dr. med. Fehlaue in seinem „Ratgeber für den Sommer und die Sommerfrische“ (4. erw. Auflage, Geschäftsstelle der „Hausarzt-Zeitschrift“, Weimar-Verlag). Eine besondere Rolle spielt für den Radfahrer bei aufregenden Touren, die viel Schweiß kosten, zumal im Sommer, die Getränkefrage. Fehlaue sagt: Wasser mit etwas Zitronensaft ist für Radfahrer und Wanderer das beste Getränk. Ein gutes durstlöschendes Mittel ist es auch, eine kleine Scheibe Zitrone in den Mund zu nehmen. Dagegen ist während der Fahrt der Genuß aller alkoholhaltigen Getränke noch mehr als sonst zu widerraten, während der Genuß von Obst ungemein erfrischend wirkt. Will man Getränke mitnehmen, so empfiehlt der „Ratgeber“ etwa Erdbeer- und Brombeerblätter-Tee, der sofort nach dem Aufbrühen abgeseigt und wenig gesüßt, angenehm schmeckt und leicht anregt.

Dr. F.

* Goldenes Jubiläum eines Fachblattes. Es wird uns dazu geschrieben: Die Wochenschrift Die Mühle (Verlag von Moritz

Schäfer in Leipzig), das älteste und verbreitetste Mühlenfachblatt der Erde, kann in diesen Tagen auf ein 50jähriges Bestehen zurückblicken. Aus kleinen Anfängen heraus hat sich das Blatt unter Überwindung mitunter bedeutender Hindernisse zu seiner jetzigen Größe empor entwickelt, so daß es, was Inhalt, Umfang, Verbreitung und vor allen Dingen Ansehen betrifft, heute unter allen deutschen Fachblättern seiner Art unbestritten an allererster Stelle steht. Aus Anlaß dieses Jubiläums haben Redaktion und Verlag eine nicht weniger als 132 S. umfassende, äußerst vornehm ausgestattete, inhaltsreiche Jubelfestschrift herausgegeben (die u. a. ein treffendes Bild von der großartigen Entwicklung der Mülerei und des Mühlenbaues in Deutschland und allen sonstigen Kulturstaaten bietet) und allen Interessenten auf Wunsch kostenfrei zugestellt wird.

Aus den Lokalvereinen.

Dogheim.

Am 4. Januar hielt Herr Handwerkskammer-Indikus Schröder (Wiesbaden) auf Veranlassung des hiesigen Gewerbevereins vor einer zahlreich erschienenen Zuhörerschaft aus den Kreisen der Landwirtschaft und des selbständigen Gewerbes einen hochinteressanten Vortrag über das gegenwärtig aktuelle Thema: „Wehrbeitrag und Besitzsteuer“. In der Einleitung besprach der Redner zunächst die Notwendigkeit unserer letzten Seeresverpflichtung und der hierdurch bedingten Steuererhöhung. Nach einer übersichtlichen Behandlung der gesamten Gesetzesmaterie wurden die wichtigsten Paragraphen an besonders lehrreichen und instruktiven Beispielen erläutert. In der an den Vortrag sich anschließenden Debatte fand Herr Schröder noch reichlich Gelegenheit, irtümlich aufgefaßtes und falsch Verstandenes zu berichtigen und aufzuklären. Besuß Festsetzung einheitlicher Wertätze für landwirtschaftliche Vermögensobjekte wurde eine Kommission gewählt, welche alles Weitere besprechen und zur Aufklärung bringen sollte. Zum Schluß fand Herr Schröder den wohlverdienten Beifall und Dank der Versammlung.

Idstein.

(Vortrag über die Nass. Lebensversicherungsanstalt.) Auf Veranlassung des hiesigen Gewerbevereins sprach am 11. Januar im Gasthaus „Zum Löwen“ Herr Oberkommissar Arak-Wiesbaden über die „Nass. Lebensversicherungsanstalt“. Der Redner führte aus: Um nun die Benutzung der Lebensversicherung allen Eingekessenen des Regierungsbezirks Wiesbaden soviel als möglich zu erleichtern, hat der Bezirksverband des Regierungsbezirks Wiesbaden durch Beschluß des Kommunallandtags vom 29. April v. Js. eine öffentlich-rechtliche Einrichtung geschaffen, an die sich jeder mit vollem Vertrauen wenden kann: die Nassauische Lebensversicherungsanstalt. Durch Allerhöchsten Erlaß vom 29. September 1913 hat die Anstalt die landesherrliche Genehmigung erhalten und hat ihre Tätigkeit am 15. November v. Js. begonnen. Die Verwaltung der neuen Anstalt obliegt der allgemeinen Verwaltung genießenden Direktion der Nass. Landesbank. Zunächst bietet die Nassauische Lebensversicherungsanstalt allen Besitzern, die Hypothekengelder der Nassauischen Landesbank oder Nassauischen Sparkasse auf ihrem Gut stehen haben, den großen Vorteil, daß sie im Einverständnis mit den vorbezeichneten Kreditinstituten ihre Tilgungs- (Amortisations-) Beiträge zur Bestreitung der Prämie für eine Lebensversicherung bei der Nassauischen Lebensversicherungsanstalt verwenden können. (Hypotheken-Tilgungsversicherung). Die Tilgungsbeiträge werden in diesem Falle nicht vom Kapital abgeschrieben, sondern als Prämien für die Lebensversicherung bei der Nassauischen Lebensversicherungsanstalt verwendet. Die Hypothekenbesitzer könnten also auf diese Weise ihr Leben versichern, ohne daß sich ihre Jahresleistungen an das Kreditinstitut erhöhen. Bisher war dies nicht möglich. Wollte ein Hypothekenschuldner die Lebensversicherung als Mittel zur Entschädigung benutzen, so blieb ihm nichts anders übrig, als neben der Amortisation — Tilgung — auch noch die Prämie für die Lebensversicherung zu bezahlen. Dazu sind aber die meisten Hypothekenschuldner nicht imstande. Der große Vorteil, den die von der Nassauischen Lebensversicherungsanstalt gebotene Einrichtung gewährleistet, ist der: Tritt der Tod frühzeitig ein, so steht die Versicherungssumme sofort in voller Höhe zur Verfügung, während sonst durch die Amortisation nur ein geringer Betrag getilgt wäre. Eines der Hauptziele der Nassauischen Lebensversicherungsanstalt ist die Verbilligung der Lebensversicherung. Als gemeinnützige Anstalt des Bezirksverbandes mit behördlichem Charakter

wird die Nassauische Lebensversicherungsanstalt alle Arten der Lebens-, Volks- und Rentenversicherung zu sehr günstigen Bedingungen und äußerst niedrigen Tarifpreisen zu einem Selbstkostenpreise gewähren, der von den privatwirtschaftlich organisierten Lebensversicherungsanstalten schwerlich wird überboten werden können. Die Nassauische Lebensversicherungsanstalt will noch einem weiteren großen Uebelstande abhelfen und damit der einheimischen Bevölkerung einen guten Dienst erweisen; sie wird nämlich die ihr durch die Prämien zufließenden Sparkapitalien ohne Ausnahme innerhalb des Regierungsbezirks Wiesbaden anlegen. Nachdem der Vorsitzende, Herr Fr. Barthel, dem Herrn Redner den Dank der Versammlung abgestattet, folgte noch eine längere Diskussion, die noch recht Interessantes bot.

Eddersheim.

Am Sonntag, den 18. Jan., veranstaltete der hiesige Lokalgewerbeverein im Gasthaus „Zum Schwanen“ einen Vortrag über die Reichsversicherungsordnung. Die Mitglieder waren hierzu beinahe vollständig erschienen, das erste Mal seit langer Zeit. Der Vorstand hat mit der Wahl des Referenten, Herrn Schriftsteller Brepohl-Wiesbaden, einen sehr guten Griff getan. Selten haben wir jemanden gehört, der das an und für sich so trockene Thema so zu behandeln wußte, daß er beinahe drei Stunden die Zuhörer in Spannung hielt und zum Schluß reichen Beifall erntete. Wir können Herrn Brepohl (unseres Wissens ist es sein erstes Debut in Gewerbevereinen gewesen) den Brüdern nur empfehlen.

St. Goarshausen.

Der Gewerbeverein St. Goarshausen hat seinen langjährigen Vorsitzenden, Herrn Schlossermeister Joh. Chr. Greiff, welcher aus Gesundheitsrücksichten den Vorstoß niedergelegt hat, in Anerkennung seiner treuen Mitgliedschaft eine sinnvoll gehaltene Ehrenurkunde überreichen lassen. Herr Greiff hat über 16 Jahre den Vorsitz des Vereins geführt. Ein ehrendes Andenken wird ihm bewahrt bleiben.

Montabaur.

Der hiesige Gewerbeverein veranstaltete am 10. Januar im Saale des Herrn R. Gerz seinen ersten Vortragabend in diesem Jahre. Der Vorsitzende begrüßte die in ziemlich großer Anzahl erschienenen Mitglieder und Gäste, und sprach den Wunsch aus, daß das neue Jahr dem Gewerbeverein und seinen Mitgliedern nur Gutes bringen und besonders die Hoffnungen des Handwerkers und Gewerbestandes sich in reichstem Maße erfüllen möchten. Er wies dann auf die durch Beschluß des Kommunalparlamentes vom 29. April 1913 errichtete, unter der Verwaltung der Nassauischen Landesbank stehende „Nassauische Lebensversicherungsanstalt“ hin. Für die Vertreter aller Lokalgewerbevereine Nassaus habe bereits am 1. Juli 1913 in Dohheim anlässlich der letzten Generalversammlung ein Vortrag durch den Herrn Generalkommissar Dr. Neumann in Nassel über die Einrichtung einer öffentlichen Lebensversicherung durch den Bezirksverband für den Regierungsbezirk Wiesbaden stattgefunden, welcher mit größtem Beifall entgegengenommen wurde. Der hiesige Lokalvorstand erachtete es bei der Wichtigkeit der Sache für geboten, den Mitgliedern des hiesigen Gewerbevereins und sonstigen Interessenten durch einen Vertreter über die genannte Einrichtung sich näher unterrichten zu lassen. Zu diesem Zwecke habe auf Ersuchen die Direktion der Nass. Lebensversicherungsanstalt in Wiesbaden den Herrn Oberkommissar Franz Jörg beauftragt, einen Vortrag im Gewerbeverein zu halten. Der Vorsitzende erteilte alsdann dem Herrn Jörg das Wort, der sich über Zweck und Ziele der Nassauischen Lebensversicherungsanstalt verbreitete. Die Ausführungen des Redners, auf die wir nach dem Referat über den über dasselbe Thema in Dohheim gehaltenen Vortrag des Herrn Kraß nicht näher eingehen brauchen, wurden mit lebhaftem Beifall aufgenommen. Der Vorsitzende, Herr Buchdruckereibesitzer Sauerborn, gab dem Dank der Anwesenden für den interessanten Vortrag noch besonderen Ausdruck.

Holzappel.

Einen sehr zeitgemäßen Vortrag hielt am 13. Jan. Herr Handelskammer-Syndikus Schroeder aus Wiesbaden über die Wehrsteuer. Vieles Unklarheiten über diese Steuer noch herrschen und wie nötig sachgemäße Aufklärung tut, zeigte die stattliche Anzahl derer, die trotz eifriger Kälte zu dem Vortrag erschienen waren. Herr Schroeder verbreitete sich in sachlicher, durchaus klarer Darlegung über diese brennende Frage. Durch die zahlreichen und praktischen Beispiele, mit denen er seine Ausführungen stützte, verstand er es, bei jedem Zuhörer völlige Klarheit über die Wehr-

steuer zu schaffen. Reicher Beifall belohnte den Redner am Schluß seiner 1½ stündigen Rede.

Herfischbach.

Am 10. Januar hatte der hiesige Gewerbeverein Herrn Syndikus Schroeder von der Handelskammer in Wiesbaden zu einem Vortrag über das zeitgemäße Thema „Wehrbeitrag“ eingeladen. Die verhältnismäßig große Versammlung lauschte gespannt den klaren Ausführungen des Redners. Man hat schon wochenlang vieles über dieses Thema gelesen, aber es wird einem doch manches verständlicher, wenn man das gesprochene Wort hört. So erging es auch den hiesigen Zuhörern. Daß sie voll befriedigt waren, bezeugte der lebhafteste Beifall. Zum Schluß dankte der Vorsitzende dem Redner für seinen verständlichen und interessanten Vortrag. Es wird uns eine Freude sein, Herrn Schroeder noch öfter zu hören.

Aus Nassau und den angrenzenden Gebieten.

Güterrechtsregister.

Gütertrennung haben eingeführt die Eheleute Schuhwarenhandeler Karl Adolf Hollingshaus Eltville, Kaufmann Gustav Louis Kolot, in Friedrichsdorf, Mithändler Johann Baptist Suthmacher in Sindlingen, Landwirt Ignaz Mitter in Flörsheim a. M., Gärtner Rudolf Hermann Mülle in Wambach, Zollaufseher Bernhard Ehrde in Oberlahnstein, Techniker Anton Haas in Niederlahnstein, Tagelöhner Josef Henne mann in Eibingen, Kaufmann Leo Schiffer in Wiesbaden, Privatier Johann Anton Hanft in Wiesbaden, Buchdrucker Hermann Victor Müller in Sonnenberg bei Wiesbaden, Fuhrunternehmer Johann Homm in Oberurzel, Schreiner Johann Gustav Burgermeister in Ehlhalten i. T., Gastwirt und Wegwer Wilhelm Müller in Oberhof, Kaufmann Arnold Fanger in Niederlahnstein, Kaufmann Karl Zahrt in Wiesbaden und Steuersekretär Karl Bender in Wiesbaden.

Konkurse.

Das Konkursverfahren ist eröffnet worden: am 31. Dezember 1913 über den Nachlaß des Kreis-kommunalkassenrentanten Georg Philipp Jäger aus Biedenkopf (Konkursverwalter ist Rechtsanwalt Bloch in Biedenkopf); am 12. Januar über den Nachlaß der zu Dohheim verstorbenen Witwe Henriette Klee, geb. Schmidt (Konkursverwalter ist Rechtsanwalt Wolf in Wiesbaden).

Konkurergebnisse.

Im Konkurs des Rechnungsführers Ludwig Schneider von Irntrott soll eine zweite Abschlagszahlung erfolgen, wozu 2919 Mark verfügbar sind, während die Höhe der zu berücksichtigenden Forderungen sich auf 194 629 M. beläuft. — Die zu berücksichtigenden Forderungen in dem Konkurs der Firma Titania Maschinenindustrie, Gesellschaft m. b. H. zu Wiesbaden belaufen sich auf 26 581 Mark. Ein verfügbarer Massenbestand ist zurzeit überhaupt nicht vorhanden. — Im Konkurs der Firma August Reh in Saiger betragen die zu berücksichtigenden Forderungen 65 549 Mark, der Bestand der Konkursmasse dagegen nur 929 Mark.

Handwerkskammer Wiesbaden.

Bekanntmachung.

Die Handwerker des Kammerbezirks werden darauf aufmerksam gemacht, daß nach den bezüglichen Bestimmungen der Reichs-Versicherungsordnung über die Krankenversicherung, welche am 1. Januar 1914 in Kraft treten, sämtliche Lehrlinge, einerlei ob sie Lohn beziehen oder nicht, krankenversicherungspflichtig sind und binnen drei Tagen bei der zuständigen Krankenkasse durch den Arbeitgeber angemeldet werden müssen.

Das Gleiche gilt von den bisher der Krankenversicherungspflicht nicht unterworfenen Dienstboten, falls solche von Handwerkern beschäftigt werden.

Auch die sogenannten „unständigen Arbeiter“ (Aushilfsarbeiter, die in der Regel nicht länger als eine Woche beschäftigt werden), sowie die sogenannten „Hausgewerbetreibenden“ unterliegen vom 1. Januar 1914 ab der Krankenversicherungspflicht. Ihre Anmeldung zur Krankenkasse liegt dagegen nicht den Arbeitgebern ob, ist vielmehr von diesen Versicherungspflichtigen selbst zu besorgen.

Wiesbaden, den 22. Dezember 1913.

Die Handwerkskammer:

J. M.:

Der Vorsitzende:
Adolf Jung.

Der Syndikus:
Schroeder.

Bekanntmachung.

Betreffend Ausstellungsverzeichnis.

Bei der großen Zahl der im In- und Ausland stattfindenden Ausstellungen, hat die ständige Ausstellungskommission für die deutsche Industrie zu Berlin, vielfachen Wünschen entsprechend, nunmehr ein allgemeines Ausstellungsverzeichnis aufgestellt und zwar nach dem Stande vom Dez. 1913. Dieses Verzeichnis ist u. a. bei der unterzeichneten Handelskammer niedergelegt. Die Einsicht ist daselbst jedem Interessenten während der Dienststunden gestattet. Das Verzeichnis enthält sämtliche bis zum Dezember 1913 bekannt gewordenen gewerblichen Ausstellungen des In- und Auslandes.

Wiesbaden, den 2. Januar 1914.

Die Handelskammer:

Der Vorsitzende: J. M. Der Syndikus:
Adolf Jung. Schroeder.

Bekanntmachung.

Die Frühjahrsmeisterprüfungen im Bauhandwerk (Maurer, Zimmerer und Steinmetze) finden im Februar statt. Die Anmeldungen sind also rechtzeitig vorher an die zuständigen Herren Vorsitzenden einzureichen. Zuständig sind je nach dem Wohn- bzw. Beschäftigungsort des Prüflings die Herren Kgl. Bauräte Brinkmann-Frankfurt a. M., Hr. Friebergger 23, Taute-Wiesbaden (Polizeidirektion) und Veilstein-Diez a. d. L. Im Zweifel sind die Anmeldungen an die Handelskammer zu richten.

Wiesbaden, den 9. Januar 1914.

Die Handelskammer:

J. M. Der Vorsitzende: Der Syndikus:
Adolf Jung. Schroeder.

Bekanntmachung.

Die Frühjahrsmeisterprüfungen im Damenschneiderhandwerk finden vom 15. Januar bis 15. Februar statt. Die Anmeldungen sind je nach dem Wohnort bzw. Beschäftigungsort des Prüflings den zuständigen Herren Vorsitzenden, Schneidermeister Ad. Müller-Frankfurt, Goethestraße 15; Jakob Herrchen-Wiesbaden, Goldgasse 19; Karl Bösch-Limbach a. d. L., Salzgasse 8 und Phil. Medel-Dillenburg einzureichen. Im Zweifel sind die Anmeldungen an die Handelskammer zu richten.

Wiesbaden, den 9. Januar 1914.

Die Handelskammer:

J. M. Der Vorsitzende: Der Syndikus:
Adolf Jung. Schroeder.

Mitteldeutsche Transportgeräte- u. Hebezeugfabrik W. Engel



Hed.-H. bei Frankfurt a. M., Mainstr. 2. — Tel. Amt Höchst 231

Rolläden in Holz u. Eisen

**Zug-Jalousien, Roll-Jalousien
Rollschutzwände, Gurtwickler
Reparaturen prompt und billigt.**

Jean Freber, Mainz 3
Frauenlobstr. 71 Telefon 2072

Moderne Transmissions-Stahlkugellager

Größte Betriebssicherheit, 90% Oelersparnis, 40-70% Kraftersparnis, leichteste Montage, — Versuch überzeugt — Garantie für tadellose Funktion. — Hunderte im Betrieb.

Carl Dillmann Spezialfabrik f. Kugellager-Transmissionen **Höchst a. M.**

Verdingungsstermin für etwa 580 qm eiserne Oberlichtkonstruktionen (Los 1-3) für den Neubau des Museums an der Kaiserstraße hier selbst ist Samstag, 31. Januar 1914, vorm. 9½ Uhr. Die Angebotsunterlagen einschließlich Zeichnungen werden Friedrichstr. 19, Zimmer 9, für 1 M. sowie der Vorrat reicht, abgegeben.

Stadt. Hochbauamt, Wiesbaden.

Verdingungsstermin für etwa 580 qm Verklagung (Drahtglas) der eiserne Oberlichtkonstruktionen (Los 1-3) für den Neubau des Museums an der Kaiserstraße hier selbst ist Montag, den 2. Februar 1914, vorm. 10 Uhr. Die Angebotsunterlagen werden Friedrichstr. 19, Zimmer 9, für 50 Pfg., sowie der Vorrat reicht, abgegeben.

Stadt. Hochbauamt, Wiesbaden.

Verdingungsstermin für d. Maurer-, Zimmer- und Schreinerarbeiten (Los 1 bis 3) für den Neubau eines Unterunkthauses f. Gärtner im Herzogin-Elisabeth-Park dahier ist Donnerstag, den 29. Januar 1914, vorm. 9½ Uhr. Die Angebotsunterlagen werden Friedrichstraße 19, Zimmer 9, kostenlos abgegeben.

Stadt. Hochbauamt, Wiesbaden.

Wasserleitung Weisel (Kreis St. Goarshausen.)

Zur Herstellung einer Hochdruckwasserleitung für die Gemeinde Weisel sollen die sämtlichen Arbeiten und Lieferungen in einem Los vergeben werden. Die Zeichnungen und Bedingungen liegen vom 12. Januar ab, vormittags zwischen 9 und 12 Uhr, auf dem Kreisbauamt in St. Goarshausen zur Einsicht auf, wo auch Offertenformulare gegen Erstattung der Schreibgebühren in Empfang genommen werden können. Die Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift „Wasserleitung Weisel“ versehen, bis zum 31. Januar 1914, nachmittags 1 Uhr, bei dem Bürgermeisteramt in Weisel einzureichen, wofür die Gegenwart der etwa erschienenen Submittenten die Eröffnung erfolgt. Zuschlagsfrist bis spätestens 17. Februar. Weisel (St. Goarshausen), 8. Jan. 1914. Der Bürgermeister. Der Kreisbaumeister.

Möhrig.

Neumann.

Mittwoch, den 28. Januar, vorm. 11 Uhr, werden im Distrikt Pfaffenkreuz am Weg nach der Altenburg 9 Buchenstämmen mit 13,13 fm (von 41-52 cm Durchmesser) versteigert.

St. Goarshausen, den 20. Januar 1914.

Der Magistrat.

Königliche Oberförsterei Selters.

Am 5. Februar 1914 kommen in der Gastwirtschaft Herz in Ransbach von 10½ Uhr vormittags ab aus dem Staatswalde folgende Hölzer zum Ausbeut: Distrikt 21a. Eichen: 166 Stämme mit 135 fhmtr., darunter eine größere Zahl der A-Klasse, 5 fhmtr. Grubenholz 1,10 m lang, 36 fhmtr. 2,2 m lang, 20-24 cm fhmtr. Erlen: 3 fhmtr. Drechslerholz. Distrikt 32b. Fichten: 49 Stämme mit 7,37 fhmtr., 156 Stangen I. M., 292 II. M., 85 III. M. Distrikt 34a. Wildforst. Eichen: 2 Stämme mit 2,64 fhmtr. Fichten: 15 Stämme mit 2,45 fhmtr. 39 Stangen I. M., 50 II., 65 III., Dist. 42, 45. Fichten: 2520 Stg. III. M., 7,75 fhmtr. IV., 6,00 fhmtr. V. M. Das Grubenholz wird in zwei Lose verkauft. Nähere Auskunft erteilt der Regemeister Strippel zu Remberhof, Post Ransbach.

Kunststeinwerk Gebr. Reinhard, Flacht

empfehlen ihre seit 10 Jahren best bewährten Kunststeinfabrikate für Innen- und Außenarchitektur, freitragende und feuerfichere Treppenanlagen, Denkmäler, Grabenfassungen etc. unter Anwendung jeder Bearbeitungsweise in Granit, Sandstein, Basalt-Lava, Muschelfalk, sowie allen anderen Steinarten unter Verwendung des betreffenden Natursteins, welche auf eigener Steinbrechanlage zweckentsprechend gemahlen wird. Für Vorfahbeton und Steinputz alle bewährten Steinmahlungen, Terrazzoböden u. Steinmaße in allen Farben. Beste Referenzen von Behörden u. Privaten.



Gauhe, Godel & Cie.

G. m. b. H.

Oberlahnstein

Liefert

Eisenguß

nach eigenen und fremden Modellen, roh und bearbeitet, Zahnräder und Riemen-

scheiben, auch auf Formmaschinen gearbeitet, Lehman, Guß zu Feuerungsanlagen. Ferner Krane, Warenaufzüge (Umbau von solchen nach den neuesten geistlichen Bestimmungen), Winden, Flaschenzüge, Baumaschinen etc., Transmissionsen und maschinelle Anlagen aller Art.



Granz Werr Söhne Höchst a. M.

Telefon 182.

Schloßerei, Mechanische Werkstätte u. Eisenkonstruktion

empfehlen sich im Anfertigen von schmiedeeisernen Fachwänden, Ständern, Dachbindern, Veranden, Erkern, Markisenkonstruktionen jeder Art. Auf Wunsch werden Zeichnungen sowie statische Berechnungen bereitwilligst angefertigt. Zugleich empfehlen wir uns in vorkommenden Fällen im autogenischen Schneiden.

Parkettfabrik Langenargen, N.-G., Gegründet 1853

Telephon Nr. 1.

Alle Arten

Riemen- u. Parkettböden

Spezialität:

Feinste Tafelparketts.

Durch und durch gedunkelte Eichenhölzer. — Parkett mit Nut und Feder in Asphalt nach Patent „Theiffing“ für Boden, Württemberg, Elsaß und Rheinpfalz. — Mit Harzöl imprägnierte Buchenriemen.



Trockene Räume durch Anva-Zusatz zum Zementmörtel

Deutsches Reichs-Patent

Dichtet und desinfiziert den Zementmörtel.

Vom Kgl. Mater.-Prüfungsamt Gr.-Lichterfelde geprüft auf einen Wasserdruck von 6,84 Atmosphären.

Sehr ausgiebig und billig. Muster und Prospekt No. 450 bi gratis.

A. W. Andernach, Beuel am Rhein.

MOTOREN-FABRIK DARMSTADT AKTIEN-Ges.

Gas- u. Benzin Motore Sauggas Motor-Anlagen Selbstfahrende Band-Sägen

Kostenanschläge u. Ingenieurbes. kostenfrei.

Motorenfabrik DARMSTADT

Tapeten - Versandhaus Stenzel

Wiesbaden Hermann Schulgasse 6

Suche Wiederverkäufer an allen Plätzen. Gewähre höchste Rabattsätze. — Tel. 6591.



J. Schnatz, Diez a. d. Lahn.

Fabrikation von Sprossen-, Bock-, Küchen-, Rohr- und Leder-Stühlen

in allen Holz- und Stilarten.

Spezialität:

Sprossen-Stühle

m. massiv gebog. Sitzrahmen.

Stets großes Lager.

Probendutend per Nachnahme.

Katalog gratis und franko.

Christian Strunck & Sohn, Zementwarenfabrik

Telefon 6 und 49

Sprendlingen, Rheinhessen.

Beton-Pfosten, Röhren, Krippen, Zaun-Wingerts, Zementleichtsteine, Kellerlagersteine, Zementdielen

Rolläden in Holz und Eisen

Zug-Jalousien, Roll-Jalousien, Roll-

schuhwände, Gurt-

wichler liefert billigst

Gabriel A. Gerster

Mainz :: Telefon 368

B. Maus in Solingen Türen-Fabrik.

Fager in Zimmertüren, Futter und Befestigung in jeder Holz- und Stil-Art. Sperrholz-Türen und -Platten.

Vertreter: Fr. Albert, Frankfurt a. M.

Darmstädter Landstraße 106.

Kataloge gratis.

Technikum Bingen

Maschinenbau, Elektrotechnik, Automobilbau, Brückenbau.

Direktion: Prof. Hoepke.

Chausseurkurse.

Prima Rheingauer Weine

in Gebinden und Flaschen empfiehlt

Wilhelm Basting

Küfermeister

Mittelheim im Rheingau.

Reelle u. billige Bezugsquelle.

Preisliste gratis.

Grauguß

aller Art,

als Spezialität: Bau- u.

Maschinenguß u. Modell

und Schablonen, in bester

Ausführung, roh und

bearbeitet, liefert billigst

Eisengießerei

Theodor Ohl

Limburg a. d. L.

Cauber Dach-Schiefer.

Gewerkschaft „Blücher“, Allein-Besitzer W. Hunschede, Caub am unterirdisch bestvorgerichtete, leistungsfähigste Grube des Cauber Reviers, elektr. Betrieb, bedeutende Produktion — Grösse des Grubenfeldes 4370000 qm — liefert Cauber Schiefer — preisgekrönt Düsseldorf 1902 — in vorzüglichster Qualität u. Sortierung roh, behauen und in geschnittenen Schablonen.